

Präqualifizierungsgebühren

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 01.12.2018 in Kraft. Die Gebühren gelten je Antrag, je Betriebsstätte, je IK-Nummer für alle Versorgungsbereiche eines Antrages.

Grundsätzliche Gebühren

Qualifikation der fachlichen Leitung	Präqualifizierung	Betriebsverlegung/ Wechsel der fachlichen Leitung	Änderung im Umfang der Präqualifizierung	je planmäßige Überwachung (min. 2x in 5 J.)
Apotheker(in)	175,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Augenärztin/Augenarzt	175,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Augenoptikermeister(in)	175,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Dipl.-Ing. Fachrichtung Medizintechnik	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Dipl.-Ing. Orthopädie- und Rehathechnik	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Ergotherapeut(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Friseurmeister(in), Friseur(in), Maskenbildner(in)	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Gesundheits-, Kranken- und Altenpfleger(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Hebamme, Entbindungspfleger	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Hörgeräteakustikermeister(in), Hörakustikermeister(in)	175,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Informatikkauffrau/-mann, IT-Systemkauffrau/-mann	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Kauffrau/-mann Einzelhandel (auch ohne einschlägige Ausbildung)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Medizinische(r) Fachangestellte(r), Arzthelfer(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Meister(in) für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Okularist(in), Kunstaugenhersteller(in)	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Orthopädieschuhmacher(in)	200,00 €	100,00 €	100,00 €	69,00 €
Orthopädieschuhmachermeister(in)	200,00 €	100,00 €	100,00 €	69,00 €
Orthopädietechniker(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Orthopädietechnikermeister(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Physiotherapeut(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Podologe(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Qualifizierte(r) fachliche(r) Leiter(in) Inhalations- und Atemtherapiegeräte, Atmungstherapeut(in)	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Rehabilitationslehrer(in) Blinde und Sehbehinderte, Fachkraft Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Reha-Fachberater(in)	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Spezialisierte Person für Narbenkompression	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €
Systemelektroniker(in), Elektromechaniker(in)	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Techniker(in) Fachrichtung Medizintechnik / Biomedizin-Technik	250,00 €	150,00 €	100,00 €	69,00 €
Vollstationäre Pflegeeinrichtung	150,00 €	75,00 €	-	69,00 €
Zertifizierte(r) Epithetiker(in)	150,00 €	75,00 €	75,00 €	69,00 €

Gebührenerlässe / Gebührenerlässe

Werden von einem Inhaber mehrere Erstpräqualifizierungsanträge zur gleichen Zeit gestellt, wird ein Rabatt von 10 % auf die Erstpräqualifizierungsgebühr jedes Antrags gewährt.

Mit Filialisten oder vergleichbaren Gruppen mit mindestens 20 Filialen, können die Gebühren vorab schriftlich vereinbart werden, wenn eine entsprechende Aufwandsreduzierung verbunden ist.

Für Erstpräqualifizierungsanträge, die eine Prüfung einer „vergleichbaren Qualifikation“ beinhalten, wird ein pauschaler Aufschlag von 50,00 € vorgenommen.

Betriebsbegehungen

Betriebsbegehungen sind in bestimmten Versorgungsbereichen der Scopes 1-4 vor jeder Präqualifizierung und mindestens zweimal innerhalb der fünfjährigen Laufzeit der Präqualifizierung, darüber hinaus ggf. zur Klärung strittiger oder unzureichender Auskünfte zu den Anforderungen, erforderlich. Sie werden zum Pauschalpreis von 250,00 € je Betriebsstätte (ein Scope) bzw. 300,00 € je Betriebsstätte (mehr als ein Scope) durchgeführt bzw. abgerechnet.

Entstehen Reisekosten (Fahrt-, ggf. Übernachtungskosten) zwischen Einsatzort des Sachverständigen und der Betriebsstätte (gefährtere Km 0,60 €; ansonsten nach Aufwand) werden abgerechnet.

Sonstige erforderliche Vorgänge

Für sonstige erforderliche Vorgänge wird eine Bearbeitungspauschale von je 69,00 € in Rechnung gestellt. Sonstige erforderliche Vorgänge können u. a. sein:

- Verfahren zur Aussetzung, Einschränkung oder Zurückziehung einer erteilten Präqualifizierungsbestätigung
- Ausstellen einer geänderten Präqualifizierungsbestätigung (ohne Änderungen im Umfang)
- Ausstellen einer Präqualifizierungsbestätigung mit aktualisierten Versorgungsbereichsbezeichnungen (ohne Änderungen im Umfang)
- Änderung bzw. Aktualisierung der Stammdaten oder Antragsunterlagen
- Außergewöhnlicher bzw. besonders umfassender Zusatzaufwand, z. B.
 - Umfangreicher Schriftverkehr und/oder Aktenführung
 - Besonderer Beratungsbedarf über das Verfahren
 - Wiederholtes Nachfordern von Unterlagen

Es können ggf. mehrere Bearbeitungspauschalen berechnet werden, wenn diese erforderlich sind, um einen Vorgang abschließend zu bearbeiten.

Umsatzsteuer / Rechnungsstellung

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Erstpräqualifizierungsgebühr entsteht mit dem Eingang eines Antrags in der Präqualifizierungsstelle. Es gelten die gesetzlichen Zahlungsziele.

Kontoverbindung

Die Bankverbindung der Präqualifizierungsstelle lautet:

VQZ Bonn - Präqualifizierungsstelle

Deutsche Kreditbank AG (DKB)

BLZ 120 300 00

Konto-Nr. 1020 236 376

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE84120300001020236376